



Deutsche Psychoanalytische Vereinigung
Zweig der IPA

Richtlinien für die Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichen- Psychoanalyse

DPV/IPA

(Stand Dezember 2015)

Voraussetzungen für die Anerkennung als Kinder- und Jugendlichen-Psychoanalytiker in der DPV/IPA sind:

- I. Mitglied der DPV/IPA
- II. Nachweis regelmäßiger Teilnahme an einem theoretischen Lehrprogramm, das von den einzelnen DPV-Instituten nach deren lokalen Gegebenheiten (evt. auch in Blockform in Zusammenarbeit mit anderen DPV/IPA-Instituten) speziell für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen-Psychoanalyse angeboten wird und folgende Inhalte abdecken sollte:
 - a) Entwicklungspsychologie (empfohlen in Verbindung mit Säuglings-, Kleinkindbeobachtung)
 - b) Psychopathologie im Kindes- und Jugendlichenalter (incl. Psychiatrische Erkrankungen)
 - c) Theorien zu neurotischen Fehlentwicklungen und anderen Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendlichenalter
 - d) Technik der Erstinterview
 - e) Diagnostik und Indikation
 - f) Technik der Elterngespräche
 - g) Technik der Kinder- und Jugendlichen-Psychoanalyse
 - h) Ethische Prinzipien und Verfahren (die speziell die Behandlung von Kindern und Jugendlichen betreffen).
- III. Die psychoanalytische Behandlung von mindestens zwei Fällen verschiedener Altersstufen (Underfives, Latenz, Adoleszenz) und vorzugsweise verschiedenen Geschlechts in einem hochfrequenten Setting in der Regel von 4 Stunden pro Woche (entsprechend den Frequenzvorgaben der DPV für das Erwachsenenalter) kontinuierlich über mindestens ein Jahr mit wöchentlicher Supervision mit mindestens 40 Sitzungen durch DPV- oder IPA- anerkannte Kinder- und Jugendlichen-Psychoanalytiker, die vom zAA der DPV dazu beauftragt wurden. Eine der Ausbildungsanalysen für Kinder und Jugendliche kann in Absprache mit den Supervisoren mit 3 Wochenstunden erfolgen. Die Supervisionen sollen bei mehreren Supervisoren erfolgen. Sind Supervisionmöglichkeiten am Ort in nicht ausreichender Zahl vorhanden, ist Supervision auch per Telefon möglich. Sehr empfohlen wird die Behandlung eines dritten Falles, um Erfahrung in allen Altersstufen nachweisen zu können.
- IV. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Fallseminaren, auf denen alle Formen klinischer Arbeit (auch Elternarbeit) vorgestellt werden, die wöchentlich oder – wo dies nicht angeboten werden kann – in Blockseminaren auch in Zusammenarbeit mit anderen DPV/IPA-Instituten durchgeführt werden. Die Supervision und die Teilnahme an technischen Seminaren sollte ein Minimum von 40 Stunden betragen.
- V. Abschluss des Trainings durch
 - a) Erfolgreiche Darstellung und Diskussion einer hochfrequenten Behandlung eines Kindes oder Jugendlichen auf einer DPV-Tagung vor einer vom zAA der DPV eingesetzten Prü-

fungskommission aus 3 Kinder- und Jugendlichen-Psychoanalytikern, und DPV-Mitgliedern, die überwiegend nicht aus dem Heimatinstitut des Vortragenden stammen.

- b) Die Falldarstellung kann auch während einer Fortbildungswoche in Kinder- und Jugendlichenpsychoanalyse im Ausland (Kinderanalysewoche in Sils Maria) erfolgen, wenn sie von Mitgliedern einer IPA Gesellschaft organisiert wird. In der Prüfungskommission muss 1 Kinder- und Jugendlichen-Psychoanalytiker mitwirken, der vom zAA der DPV zur Supervision für Kinder- und Jugendlichenanalyse beauftragt wurde. Auch die beiden anderen Prüfer müssen die zuvor genannten Qualifikationen erfüllen. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission muss mit dem zAA der DPV abgestimmt werden.

- VI. Für eine Übergangszeit von 6 Jahren nach Verabschiedung dieser Richtlinien (ist bis auf Weiteres verlängert) durch den zAA und die Mitgliederversammlung sollen Übergangsregelungen mit Einzelfallprüfung für jene Kollegen gelten, die bereits Teile der Ausbildung durch Eigeninitiative vor Einführung der Richtlinien absolviert haben, so dass es für sie eine unzumutbare Härte darstellen würde, das volle Trainingsprogramm zu durchlaufen. Die Übergangs-Regelung hat jedoch sicher zu stellen, dass auch in diesen Einzelfällen die Minimal Standards der IPA erfüllt werden.

Die unter III geforderten Bedingungen müssen erfüllt sein. Die Anerkennung der theoretischen und kasuistischen Seminare erfolgt in Einzelfallprüfung durch eine Kommission, die aus 3 Kinder- und Jugendlichenpsychoanalytikern zusammengesetzt ist. und vom zAA bestätigt wird.

Ein hochfrequenter Behandlungsfall muss vor einer Kommission und zu den Bedingungen, wie unter V. festgelegt, erfolgreich dargestellt und diskutiert werden.

Weitere Informationen

Das Weiterbildungsverhältnis

Verantwortlich für die Durchführung des Trainings ist der zentrale Ausbildungsausschuss der DPV. Er entscheidet über die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und durchgeführten Behandlungen unter Supervision.

Die angebotenen Veranstaltungen finden überregional statt. Informationen über Curricula und Veranstaltungstermin an den einzelnen Instituten stehen unter www.dpv-psa.de (Termine, Links zu den Instituten) zur Verfügung.

Fortbildungswoche

Jedes Jahr findet eine Fortbildungswoche in Kinder- und Jugendlichenpsychoanalyse in Sils Maria/Schweiz statt (www.silserwoche.eu), in der Kinderanalytiker aus den deutschsprachigen IPA-Gesellschaften Vorträge und Supervisionen anbieten. Die Teilnahme gilt als Baustein der Weiterbildung Kinder- und Jugendlichenanalyse DPV/IPA und wird sehr empfohlen.

Kolloquien

Die Weiterbildung endet mit einer schriftlichen Arbeit über einen Ausbildungsfall, die in einem Abschlusskolloquium vorgestellt wird. Das Abschlusskolloquium kann sowohl während den Arbeitstagen der DPV (im Frühjahr und Herbst) stattfinden oder während der oben erwähnten Fortbildungswoche. Der Anmeldetermin für die Abschlussprüfung ist in der Regel 4 Monate vor dem Prüfungstermin - ein Merkblatt über das genaue Procedere steht zur Verfügung.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Qualifikation. Die Kandidaten erhalten ein entsprechendes Zertifikat von der DPV/zAA, anschließend beantragt die zAA-Leitung die Anerkennung durch die IPA.

(Anmeldeformulare siehe Mitgliederbereich Liste 7 Formulare)

Gebühren

Für die Weiterbildungsteilnehmer entstehen folgende Kosten: Honorare für die Supervision, die zwischen den Teilnehmern und den Psychoanalytikern zu vereinbaren sind.

Für die Teilnahme an den verschiedenen theoretischen Seminaren in den Instituten wird die übliche Gebühr für Gasthörer erhoben.

Prüfungsgebühr 200 € (Kolloquium)
